

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 29. April 2020 betreffend ein Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1994, das Wiener Bedienstetengesetz, das Wiener MitarbeiterInnenvorsorgegesetz, die Pensionsordnung 1995 und das Wiener Landeslehrer und Landeslehrerinnen-Diensthöhegesetz 1978 geändert werden

Der Landeshauptmann von Wien hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um die Erteilung der Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 6. Juli 2020.

Der Gesetzesbeschluss sieht in einer Reihe von Fällen bestehender Mitwirkung im Sinn des Art. 97 Abs. 2 B-VG Anpassungen im Gefolge des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes, BGBl. I Nr. 100/2018, vor: An die Stelle der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter tritt die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, an die Stelle des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger tritt der Dachverband der Sozialversicherungsträger.

Überdies sieht der Gesetzesbeschluss die Übertragung von Aufgaben im Zusammenhang mit pensionsrechtlichen Angelegenheiten für die Landeslehrer an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau vor.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss die Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

„An den
Herrn Landeshauptmann
von Wien
Lichtenfelsgasse 2
1010 Wien

Mag. Dr. Inez BUCHER
Sachbearbeiterin
inez.bucher@bka.gv.at
+43 1 521 52-643905

Ihr Zeichen:
MDR – KM 86427-2020-22
11. Mai 2020

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Juni 2020 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

25. Juni 2020

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung